

Die FirmenPlus Gebäudeversicherung für Gewerbebetriebe im Detail

FirmenPlus

Welchen Versicherungsschutz bieten wir Ihnen?

| | |
|--|---|
| Gebäudeversicherung | ✓ |
| Inventarversicherung | ✓ |
| Ertragsausfallversicherung | ✓ |
| Betriebsschließungsversicherung | ✓ |

Welche Gefahren/Gefahrengruppen können versichert werden?

| | |
|--|---|
| Feuer Versichert ist die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen versicherter Sachen durch: <ul style="list-style-type: none">• Brand,• Blitz, Blitzüberspannung,• Explosion,• Anprall oder Absturz eines Luft- oder Raumfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung,• Implosion,• Fahrzeuganprall,• Rauch und Ruß,• Überschallknall, Tiefflieger,• Diebstahl in der Gebäudeversicherung bis 5.000 EUR. | ✓ |
| Leitungswasser Versichert ist die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen versicherter Sachen durch: <ul style="list-style-type: none">• Leitungswasser,• Sprinklerleckage,• Leckage sonstiger stationärer Brandschutzanlagen,• Rohrbruch. | ✓ |
| Sturm, Hagel Versichert ist die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen versicherter Sachen durch: <ul style="list-style-type: none">• Sturm mindestens Windstärke 8,• Hagel. | ✓ |
| Böswillige Beschädigung Versichert ist die Zerstörung oder Beschädigung versicherter Sachen durch: <ul style="list-style-type: none">• Böswillige Beschädigung,• Innere Unruhen,• Streik,• Aussperrung. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz auch für das Abhandenkommen durch Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung. | ✓ |

Sachversicherung und Ertragsausfallversicherung

| | FirmenPlus |
|--|---|
| <p>Graffiti Versichert sind Schäden an der Außenseite versicherter Gebäude durch das dauerhafte Anbringen von Farbgraffiti.</p> | bis 10.000 EUR |
| <p>Elementar Versichert ist die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen versicherter Sachen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überschwemmung; • Rückstau; • Erdsenkung; • Erdbeben; • Schneedruck; • Lawinen; • Erdbeben; • Vulkanausbruch. | ✓ |
| <p>Glas Versichert ist die Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Gebäudeverglasung infolge eines Versicherungsfalles durch Bruch (Zerbrechen).</p> | ✓ |
| <p>Maschinen, Anlagen Versichert ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der versicherten technischen Gebäudebestandteile • der Verlust, die Veränderung oder die Nichtverfügbarkeit von versicherten Daten und Programmen, die für die Grundfunktion der technischen Gebäudebestandteile notwendig sind <p>durch unvorhergesehene Schäden, sofern diese Schäden nicht ausdrücklich ausgeschlossen oder durch andere Gefahren/ Gefahrgruppen versicherbar sind. Insbesondere wird Entschädigung geleistet für :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, • Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, • Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen. | für versicherte Daten und Programme bis 100.000 EUR |
| <p>unbenannte Gefahren Versichert ist die Zerstörung oder Beschädigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der versicherten, nicht technischen Gebäudebestandteile • des versicherten Gebäudezubehörs • der weiteren versicherten Sachen <p>durch unvorhergesehene Schäden, sofern diese Schäden nicht ausdrücklich ausgeschlossen oder durch andere Gefahren/ Gefahrgruppen versicherbar sind.</p> | bis 250.000 EUR |
| <p>Welche weiteren Kosten sind mitversichert?</p> | |
| <p>Aufräumungs-, Abbruchs- und Absperrkosten Unter Aufräumungs- und Abbruchkosten sind Aufwendungen zu verstehen, die Ihnen durch das Wegräumen nach einem Versicherungsfall entstehen, z. B. Abtransport durch Brand beschädigter Gebäudeteile.</p> | ✓ |
| <p>Bewegungs- und Schutzkosten Müssen für die Wiederherstellung von versicherten Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden, so ersetzen wir die hierdurch entstehenden Aufwendungen.</p> | ✓ |
| <p>Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen Dies sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen Kosten zur Sicherung des öffentlichen Verkehrsraumes (Absperrung, Beschilderung).</p> | ✓ |

Sachversicherung und Ertragsausfallversicherung

| | FirmenPlus |
|---|----------------|
| Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen Dies sind Mehraufwendungen, die durch behördliche Auflagen entstehen. Also Verordnungen und Gesetze, die z.B. eine andere Dachkonstruktion oder Außenfassade vorschreiben. | ✓ |
| Mehraufwendungen durch Preissteigerungen zwischen Eintritt des Versicherungsfalles und Wiederherstellung Ersetzt werden Ihnen die notwendigen Mehrkosten infolge von Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung. | ✓ |
| Kosten für radioaktive Isotope Dies sind Aufwendungen durch gesetzlich gebotene Maßnahmen für Aufräumung, Abbruch, Abfuhr und Isolierung radioaktiv verseuchte Sachen, die durch auf dem Versicherungsgrundstück betriebsbedingt vorhanden oder verwendete radioaktive Isotope entstehen. | ✓ |
| Kosten für gärtnerische Anlagen (nicht Elementar) Dies sind Aufwendungen, die Ihnen durch die Wiederherstellung dauerhaft mit dem Grund und Boden verbundenen Teichanlagen, Gartenbrunnen, Hochbeete entstehen. | bis 10.000 EUR |
| Rückreisekosten wenn der Schaden voraussichtlich 5.000 EUR übersteigt Ihre Anwesenheit ist aufgrund eines erheblichen Versicherungsfalles am Schadenort erforderlich. Sie brechen eine Reise ab und reisen an den Schadenort. Die Rückreisekosten für ein angemessenes Reisemittel werden ersetzt. | ✓ |
| Sachverständigenkosten, wenn der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt Wir ersetzen Ihnen im Versicherungsfall die durch Sie zu zahlenden Sachverständigenkosten des vertraglichen Sachverständigenverfahrens, wenn der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt. | ✓ |
| Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden bei Fehlalarm durch Rauchmelder (nur Feuer) Führt der Fehlalarm eines Rauchmelders zum Aufbruch von Fenstern und Türen durch die Polizei oder Feuerwehr, bezahlen wir Ihnen Kosten für die Reparatur dieses Schadens. | bis 5.000 EUR |
| Kosten für die Dekontamination von Erdreich (nur Feuer) Wenn durch einen Versicherungsfall das Erdreich verseucht wurde, zahlen wir Ihnen die Dekontamination des Erdreiches, den Transport und die Einlagerung des Aushubs zu der nächstgelegenen Deponie. | ✓ |
| Kosten für die Beseitigung von Gebäudebeschädigungen infolge einer Handlung gemäß der Gefahrengruppe Einbruchdiebstahl (nur Feuer) Versichert sind die Kosten für die Beseitigung von Schäden an versicherten Gebäuden, wenn ein unbefugter Dritter in das Gebäude eingebrochen ist oder einbrechen wollte. | ✓ |
| Kosten für den Austausch von Armaturen (nur Leitungswasser) Sie bekommen von uns die Kosten für den Austausch von Armaturen ersetzt, wenn der Austausch im Bereich der Rohrbruchstelle notwendig wird. | bis 1.000 EUR |
| Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen (nur Leitungswasser) Ersetzt werden Ihnen die Kosten zur Beseitigung der Verstopfung, wenn diese Verstopfung ursächlich für einen Leitungswasserschaden war. | bis 10.000 EUR |
| Wasser- oder Erdgasverluste (nur Leitungswasser) Die Kosten für die Verluste von Wasser, Erdgas oder sonstigen wärmetragenden Flüssigkeiten innerhalb versicherter Gebäude infolge eines versicherten Rohrbruchs werden Ihnen ersetzt. | ✓ |

Sachversicherung und Ertragsausfallversicherung

| | FirmenPlus |
|---|-----------------|
| Kosten für die Schadenbeseitigung (nur Glas) Dies sind notwendige Aufwendungen infolge eines Versicherungsfalles für: <ul style="list-style-type: none">• Notverglasungen,• die Erneuerung von Anstrichen,• die Beseitigung von Schäden an Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen. | ✓ |
| Aufräumungskosten für Bäume (nur Brand, Blitz oder Sturm) Dies sind notwendige Aufwendungen für das Roden, den Abtransport zum nächsten Ablagerungsplatz und die Entsorgung für durch Brand, Blitz oder Sturm umgestürzter oder nicht mehr lebensfähiger Bäume. Dies gilt auch, wenn infolge Brand, Blitz oder Sturm aus Bäumen einzelne Äste mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm herausgebrochen sind. | ✓ |
| Welche Sachen sind versichert? | |
| Gebäude Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten Gebäude mit ihren Bestandteilen, dem Gebäudezubehör, sowie Gebäudeneubauten. | ✓ |
| Gebäudebestandteile Als Gebäudebestandteile gelten die mit dem Gebäude dauerhaft verbundenen Sachen, z.B. Wandverkleidungen, Blitzableiter, Regenfallrohre auch technischen Gebäudebestandteile, z.B. Klima-, Heizungs- und Einbruchmeldeanlagen, Aufzüge. | ✓ |
| Gebäudezubehör Bewegliche Sachen, die der Instandhaltung Ihres Gebäudes oder dessen Nutzung dienen (z.B. Brennstoffvorräte) | ✓ |
| Gebäudeneubauten Beitragsfrei mitversichert sind Gebäudeneubauten auf dem Versicherungsgrundstück im Rahmen der für die auf dem Versicherungsgrundstück bereits vorhandenen und über den selben Vertrag versicherten Gebäude vereinbarten Gefahren / Gefahrengruppen. Die Beitragspflicht beginnt spätestens 24 Monate nach Beginn der Baumaßnahme. | bis 500.000 EUR |
| Weitere versicherte Sachen Zu den weiteren auf Erstes Risiko versicherten Sachen gehören Grundstücksbestandteile, die sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden, z.B.: <ul style="list-style-type: none">• Einfriedungen,• Hof- und Gehwegbefestigungen,• Überdachungen, Pergolen, Carports,• Müllboxenbehälter,• Briefkastenanlagen,• Schaukästen und Vitrinen. | ✓ |
| Daten und Programme Die für die Grundfunktion der technischen Gebäudebestandteile (z.B. Klima-, Heizungs- und Einbruchmeldeanlagen, Aufzüge) notwendigen oder hierfür individuell erstellten Daten und Programme sind mitversichert. | ✓ |

Sachversicherung und Ertragsausfallversicherung

| | FirmenPlus |
|--|------------|
| <p>Glas (versicherte Sachen für die Gefahr Glas)</p> <p>Versichert sind folgende fest eingesetzte oder montierte Verglasungen der versicherten Gebäude und weiteren versicherten Sachen, unabhängig von der Einzelscheibengröße:</p> <ul style="list-style-type: none">• Glasscheiben, -platten und -spiegel,• Kunststoffscheiben und -platten,• Glaskeramikplatten,• Glasbausteine und Profilbaugläser,• Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff,• künstlerisch bearbeitete Scheiben,• der Werbung dienende Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder und Transparente aus Glas oder Kunststoff. | ✓ |
| <p>Maschinen, Anlagen (versicherte Sachen für die Gefahrengruppe Maschinen/Anlagen)</p> <p>Versichert sind die technischen Gebäudebestandteile. Dies sind maschinelle Einrichtungen, Anlagen und Geräte, die Bestandteile von Gebäuden sind, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufzüge• Rolltreppen• Brückenkräne• Brandschutz-, Einbruchmelde- und Sprinkleranlagen,• Klima- und Heizungsanlagen,• Gebäudeleittechnik,• Klingelanlagen... <p>Folgende technische Einrichtungen, Anlagen und Geräte gelten auch dann als Gebäudebestandteil, wenn sie sich nicht im oder an den versicherten Gebäuden, aber auf dem Versicherungsgrundstück befinden: Antennenanlagen, Stromtankstellen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, Transformatoren und Videoüberwachungsanlagen. Versichert sind auch die für die Grundfunktion der technischen Gebäudebestandteile notwendigen oder hierfür individuell erstellten Daten und Programme.</p> | ✓ |
| Welche besonderen Deckungserweiterungen gibt es? | |
| <p>Verzicht auf Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit</p> <p>Wenn Sie einen Schaden grob fahrlässig herbeigeführt haben, verzichten wir, bis zu einem Gesamtschaden von 5 Mio. EUR, auf unser Recht, die Entschädigungsleistung zu kürzen. Bei grob fahrlässiger Verletzung gesetzlicher oder behördlicher Obliegenheiten verzichten wir, bis zu einem Gesamtschaden von 250.000 EUR darauf, die Entschädigungsleistung zu kürzen. Für die grob fahrlässige Verletzung von vertraglich vereinbarten Obliegenheiten bleibt der Anspruch auf Leistungskürzung uneingeschränkt bestehen.</p> | ✓ |
| <p>Regressverzicht</p> <p>Gegenüber Ihren Bediensteten und Betriebsangehörigen und Gesellschaften (inkl. deren gesetzliche Vertreter oder Repräsentanten) Ihrer Unternehmensgruppe verzichten wir auf Ersatzansprüche für nicht fahrlässig oder nicht vorsätzlich herbeigeführte Schäden.</p> | ✓ |
| <p>Privater und gewerblicher Miet- und Pachtausfall</p> <p>Beitragsfrei versichert ist der Miet- und Pachtausfall für die im Versicherungsschein bezeichneten Betriebsgebäude, wenn diese durch einen ersatzpflichtigen Sachschaden so in Mitleidenschaft gezogen werden, dass Sie die Gebäude vorläufig nicht mehr vermieten oder selbst nutzen können.</p> | ✓ |

Sachversicherung und Ertragsausfallversicherung

FirmenPlus

Wo besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsort

Versicherungsort ist für die versicherten Sachen das im Versicherungsvertrag mit der postalischen Gebäudeanschrift bezeichnete Grundstück, auf dem sich das versicherte Gebäude befindet (Versicherungsgrundstück).



Welche Entschädigung wird im Schadenfall höchstens gezahlt?

Gebäude mit ihren Bestandteilen, dem Gebäudezubehör, sowie Gebäudeneubauten

Die Entschädigung je Versicherungsfall auf die Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Gebäudes begrenzt. Soweit jedoch für einzelne Gefahren/Gefahrengruppen niedrigere Entschädigungsgrenzen als die Versicherungssumme vereinbart sind, so ist die die Entschädigung auf diese Beträge begrenzt. Für Gebäudeneubauten gilt für alle Versicherungsfälle eine Höchstentschädigung.



Weitere versicherte Sachen und Kosten, privater und gewerblicher Miet- und Pachtausfall

Für diese Positionen steht Ihnen im Schadenfall die vereinbarte Versicherungssumme ohne zusätzlichen Beitrag nochmals zur Verfügung. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall - soweit jeweils Entschädigungsgrenzen vereinbart sind, auf die dort genannten Beträge - insgesamt auf die Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Gebäudes begrenzt. Soweit jedoch für einzelne Gefahren / Gefahrengruppen niedrigere Entschädigungsgrenzen als die Versicherungssumme vereinbart sind, so ist die Entschädigung auf diese Beträge begrenzt. Die Höchstersatzleistung beträgt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres 3 Millionen EUR je Gefahr / Gefahren.



Bitte beachten Sie, dass wir hier nur Auszüge aus dem Versicherungsumfang darstellen können. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vereinbarten Versicherungsbedingungen FirmenPlus.

Immer da. Immer nah.

**PROVINCIAL**